

Stadt Winterthur



Musikbildung in Winterthur

Strategie 2022–2025

vom Stadtrat verabschiedet am 29. September 2021

Schulamt
Departement Schule und Sport
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Tel. +41 52 267 59 48
bildung@win.ch

Vorwort

Musikalische Bildung geniesst in Winterthur seit jeher einen sehr hohen Stellenwert. Davon zeugt ein breites Musikbildungsangebot, das vom niederschweligen Einstieg in die Welten der Musik bis zur Spitzenförderung reicht und sich auch an Erwachsene richtet. Getragen wird es hauptsächlich von drei etablierten Institutionen der schulbegleitenden Musikbildung, die von der Stadt Winterthur unterstützt werden: dem Konservatorium Winterthur (Konsi), der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung JMSW sowie der Musikschule Prova. Diese Musikschulen ermöglichen Jahr für Jahr mehreren tausend Winterthurerinnen und Winterthurerern jeden Alters musikalische Aktivitäten, zu denen sie oftmals schon durch den Musikunterricht an der Volksschule angeregt worden sind. Somit gehört Musikunterricht nicht nur zu den zentralen Angeboten der Bildungs- sondern auch der Kulturstadt Winterthur.

2023 tritt kantonal das neue Musikschulgesetz in Kraft. Um auf dieser Basis das qualitativ hochstehende musikalische Bildungsangebot weiterzuentwickeln und damit die Positionierung Winterthurs als Musikbildungsstadt zu stärken, hat der Stadtrat die vorliegende Musikbildungsstrategie Winterthur verabschiedet. Sie entstand unter Mitwirkung von Vertretungen des Konservatoriums Winterthur, der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung, der Musikschule Prova, der Stadtjugendmusik Winterthur, der Volksschule sowie des Schulamts. Das Kompetenzzentrum Forschung Musikpädagogik der Hochschule Luzern hat die Arbeiten fachlich begleitet. Von Seiten der Beratergruppe für Unternehmensentwicklung BGU wurde die Diskussion zu organisatorischen Szenarien der Musikbildung moderiert. Allen Beteiligten dankt der Stadtrat herzlich für die engagierte Mitarbeit.

Die vorliegende Strategie wird die musikalische Bildung in der Stadt Winterthur weiter stärken. Sie trägt der Tradition von Winterthur als Kultur-, Musik- und Bildungsstadt Rechnung und ermöglicht eine Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und organisatorischen Strukturen. Mit der Umsetzung der Strategie werden auch zukünftig Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Winterthur Zugang zu einem attraktiven Musikbildungsangebot auf hohem Niveau erhalten.

Michael Künzle
Stadtpräsident
Vorsteher Departement Kulturelles und Dienste

Jürg Altwegg
Stadtrat
Vorsteher Departement Schule und Sport

Zusammenfassung

Die Stadt Winterthur ist seit jeher Musik- und Musikbildungsstadt. Sie möchte die musikalische Bildung stärken und schafft mit der vorliegenden Strategie die Grundlagen für die Entwicklungen in den nächsten Jahren. Die übergeordneten Stossrichtungen zielen auf die Entwicklung der Musiklernangebote im Rahmen des neuen kantonalen Gesetzesauftrags, auf ein optimales Zusammenwirken der Musiklernanbieter in der Stadt Winterthur und auf eine Überführung der historisch gewachsenen Musikschulstruktur in ein regionales Kompetenzzentrum für musikalischen Bildung.

Da mit dem neuen Musikschulgesetz (MuSG) eine neue kantonale Finanzierungsgrundlage für die Musikschulen geschaffen worden ist, kann das nach dem Rückzug des Kantons seit 2016 unterfinanzierte erweiterte Angebot in der schulbegleitenden Musikbildung Winterthurs mit seinen regional bedeutsamen Talentförderangeboten und Spitzenformationen erhalten und weiterentwickelt werden. Für die Stadt Winterthur entstehen aufgrund der im MuSG verankerten kantonalen Mitfinanzierung bei den Massnahmen der schulbegleitenden Musikbildung und der Talentförderung keine Mehrkosten.

Im Bereich der schulbegleitenden Musikbildung und der erweiterten Angebote wird die Stadt auf der Basis des MuSG in Zukunft mit einem einzigen Anbieter eine Leistungsvereinbarung eingehen. Dies erfordert den Zusammenschluss der drei grossen Musikschulen Winterthurs (Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung JMSW, Konservatorium Winterthur, Musikschule PROVA). Die Trägergemeinden der JMSW sind ebenfalls eingeladen, an diesem Zusammenschluss mitzuwirken bzw. mit der neuen Musikschule ebenfalls eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Sie sichern sich damit den im Musikschulgesetz des Kantons Zürich (MuSG) vorgeschriebenen Zugang zu einem erweiterten Angebot, welches v.a. das Konservatorium Winterthur in die neue Organisation einbringt. Idealerweise besteht die neue Organisation mit dem Inkrafttreten des MuSG ab 1. Januar 2023.

Im Bereich der schulischen Musikbildung zielen die Massnahmen auf eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der freiwilligen Musiklernangebote der Volksschule sowie auf eine Verbesserung der Schnittstellen zur Kulturvermittlung und zur schulbegleitenden Musikbildung. Insbesondere sollen die Finanzierung für Musik- und Kulturprojekte sichergestellt werden und ein Musiklernangebot analog zum freiwilligen Schulsport aufgebaut werden. Die Massnahmen im Bereich der schulischen Bildung führen für die Stadt je nach konkreten Beschlüssen zu jährlichen Mehrkosten bis maximal CHF 80'000.

Die Strategie formuliert fünf Orientierungen für die zukünftigen Entwicklungen. Sie gründen auf dem Musikbildungsartikel der Bundesverfassung (Art. 67a BV), der durch das MuSG auf kantonaler Ebene konkretisiert wird. Die Stadt Winterthur reagiert mit ihrer Strategie sowohl auf die jüngsten Entwicklungen des übergeordneten Rechts als auch auf die Herausforderungen der musikalischen Bildung, die sich durch den gesellschaftlichen, bildungspolitischen und technologischen Wandel stellen. Mit der Umsetzung der zehn Massnahmen dieser Strategie stellt die Stadt den künftigen Zugang zu einer vielfältigen, fachlich fundierten und auf Lernende ausgerichteten musikalischen Bildung sicher.

Inhalt

1	Grundlagen der Musikbildungsstrategie	5
1.1	Definition, Bedeutung und Akteure der Musikbildung	5
1.2	Musiklernangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	6
1.3	Massnahmen für die Entwicklung der Musikbildung in Winterthur seit 2008	8
1.4	Ziele der Musikbildungsstrategie Winterthur 2022–2025	9
2	Angebote und Entwicklungspotenziale in Winterthur	11
2.1	Schulische Musikbildung	11
2.2	Schulbegleitende Musikbildung	13
2.3	Talentförderung und Studienvorbereitung	14
2.4	Organisatorische Strukturen	17
3	Strategische Orientierungen für die zukünftige Musikbildung	18
4	Massnahmen der Stadt Winterthur 2022–2025	20
4.1	Schulische Musikbildung und Schnittstellen	20
4.2	Schulbegleitende Musikbildung	21
4.3	Talentförderung und Studienvorbereitung	22
4.4	Organisatorische Strukturen	23
5	Referenzen	24

1 Grundlagen der Musikbildungsstrategie

1.1 Definition, Bedeutung und Akteure der Musikbildung

Musikalische Bildung geniesst in der Schweiz, im Kanton Zürich und insbesondere auch in der Stadt Winterthur einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Dies zeigt sich in den rechtlichen Bestimmungen zur Sicherstellung einer hochwertigen musikalischen Bildung. Verankert ist die musikalische Bildung seit 2012 mit einem eigenen Artikel in der Bundesverfassung (67a BV), dem das Schweizer Volk mit 72.7% zugestimmt hat (Stadt Winterthur 78.1%). Der Verfassungsartikel garantiert einen chancengerechten Zugang zur Musikbildung, einen durch die Kantone sicherzustellenden hochwertigen Musikunterricht und eine Förderung musikalischer Talente. Teile dieser Verfassungsbestimmungen sind im Bundesgesetz über die Kulturförderung (Art. 12 und 12a KFG) konkretisiert. Auf kantonaler Ebene ist die musikalische Bildung im Volksschulgesetz des Kantons Zürich (VSG) und in der Musikschulverordnung geregelt, wobei letztere auf 1. Januar 2023 durch das neue Musikschulgesetz des Kantons Zürich (MuSG) abgelöst wird.

Die Ausdrücke «Musikalische Bildung» oder «Musikbildung» sind heute weit gefasst. Sie stellen die Erfahrung und die Förderung eines eigenständigen Umgangs mit Musik in den Mittelpunkt und beinhalten oft die Idee, Musik sei ein Mittel zur Bildung (Raithel 2009; vgl. Vogt 2018). In den vielfältig ausgerichteten Musiklernangeboten für Menschen jeglichen Alters zeigen sich unterschiedliche Zielsetzungen musikalischer Bildung für das Individuum und für die Gesellschaft. Unter anderem ermöglicht musikalische Bildung Menschen

- ihre gestalterischen, kreativen Potenziale zu entfalten,
- sich spezifische instrumental- oder vokaltechnische Fertigkeiten anzueignen,
- Kompetenzen des gemeinsamen Musizierens zu erlangen,
- sich hörend und theoretisch mit Klängen auseinanderzusetzen,
- Bewegungsgilität, tänzerisches Können und feinmotorische Fertigkeiten zu entwickeln,
- ihre Persönlichkeit und ihre Ausdrucksfähigkeit zu formen,
- die Freude (an der Musik) zu steigern und das individuelle Wohlbefinden zu erhöhen
- mit anderen Menschen Beziehungen einzugehen und am kulturellen Gemeinwesen teilzuhaben
- musikalisches Erbe zu pflegen und die musikkulturelle Vielfalt zu entdecken

Musikalische Bildung vollzieht sich in Lernprozessen, die (wie zum Beispiel auch die sportliche Bildung) sog. *formal* (organisiert und in anerkannten Bildungsinstitutionen stattfindend), *non-formal* (organisiert, aber freiwillig gewählt) oder *informell* (nicht organisiert, selbstgesteuert und meist ausserhalb von Bildungsinstitutionen stattfindend) erfolgen.

Für den Bereich des formalen und non-formalen Lernens von Kindern und Jugendlichen lassen sich bezogen auf die Musiklernanbieter primär zwei Bereiche unterscheiden:

- **Schulische Musikbildung:** Die Volksschule stellt (über den Lehrplan 21) die allgemeine musikalische Bildung sicher, Gymnasien und Fachmittelschulen ermöglichen eine vertiefte schulische Musikbildung.
- **Schulbegleitende Musikbildung** (oder auch «ausserschulischer Musikunterricht»): Sie wird von musikalischen Laienverbänden (Chöre, Orchester Musikvereine), von

(anerkannten) Musikschulen und selbständigen Musiklehrpersonen angeboten wird und ermöglicht eine vertiefte und individuelle Aneignung musikalischen Könnens und Wissens.

Die Institutionen und Personen der schulbegleitenden Musikbildung führen weitere Lernangebote:

- Zur schulbegleitenden Musikbildung gehört die musikalische **Talentförderung** und darüber hinaus die gezielte Vorbereitung von jungen Menschen auf ein Musikstudium.
- Viele Institutionen der schulbegleitenden Musikbildung und selbständige Lehrpersonen engagieren sich im Bereich der **musikalischen Erwachsenenbildung**. Diese gewinnt aufgrund des demographischen Wandels stetig an Bedeutung. In Winterthur verfügen sowohl das Konservatorium wie auch die Musikschule Prova über nicht subventionierte Angebote der musikalischen Erwachsenenbildung.

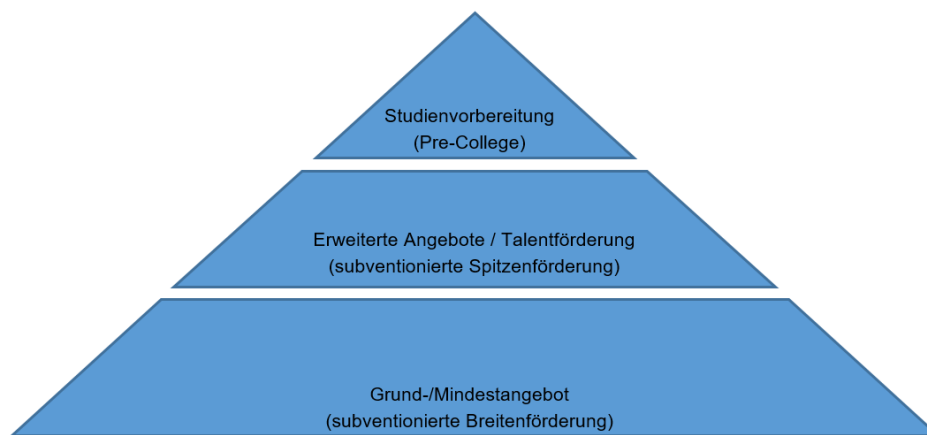
Ein weiterer Bereich des Musiklernens besteht mit der **Musikvermittlung**:

- Institutionen mit professionellen Musikschaffenden (Konzerthäuser, Theater, Clubs) und solche von Laien-Musikerinnen und -musikern (Musikverbände) sowie Einzelpersonen pflegen verschiedene Formate, durch die sie ihr kulturelles und musikalisches Angebot einer interessierten Öffentlichkeit, darunter auch Volksschulklassen, vermitteln. Alle Winterthurer Musikschulen sowie in besonderem Mass auch das Musikkollegium Winterthur engagieren sich in der Musikvermittlung und pflegen seit Jahren mit Schulen und Schulklassen eine Zusammenarbeit – teilweise auch auf Projektbasis.

1.2 Musiklernangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Die **schulbegleitende Musikbildung** ist gemessen an der Grösse und der professionellen Spezialisierung der Lehrpersonen die bedeutendste Gruppe unter den Musiklernanbietern. Musikschulen sind gesamtgesellschaftlich relevante Bildungsinstitutionen, obwohl deren Angebot ausserhalb des traditionellen Volksschulangebots steht. Ihre Anfänge liegen in den 1960er Jahren. Damals wurde in der Schweiz eine nahezu flächendeckende Präsenz von öffentlich subventionierten Jugendmusikschulen aufgebaut. Vielerorts haben diese Musikschulen die instrumentale und gesangliche Bildung aus dem Laienbereich (insbesondere der Blasmusikvereine) übernommen. Teilweise betreiben Gemeinden eigene Musikschulen, beteiligen sich über Kooperationsmodelle an der Trägerschaft oder steuern die Qualität privater Musikschulen über Leistungsvereinbarungen. **In den letzten Jahren haben in der Schweiz viele Gemeinden Musikschulen in regionale Kompetenzzentren für Musik fusioniert, um ein breites und professionell organisiertes Musiklernangebot gewährleisten zu können. In Winterthur wird die schulbegleitende Musikbildung durch das Konservatorium, die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung, die Musikschule Prova sowie – in kleinem Ausmass – die Stadtjugendmusik angeboten.**

Unterteilen lässt sich das **Lernangebot der Musikschulen für Kinder und Jugendliche in drei Stufen**, die möglichst durchlässig gestaltet und idealerweise von einer einzigen Institution angeboten werden:



Darstellung 1: Stufen der musikalischen Bildung an Musikschulen – Zum Grundangebot gehören Angebote für Kinder im Vorschulalter (wie das Eltern-Kind-Singen), der instrumentale und vokale Einzelunterricht sowie Ensemblekurse. Viele Musikschulen führen zudem ein (stilistisch zunehmend breiteres) erweitertes Angebot im Zusammenhang mit der Talentförderung und einige wenige ein Angebot zur Vorbereitung auf ein Musikstudium. Diese drei Stufen sind im Kanton Zürich gesetzlich festgeschrieben in § 3 Abs. 2 MuSG.

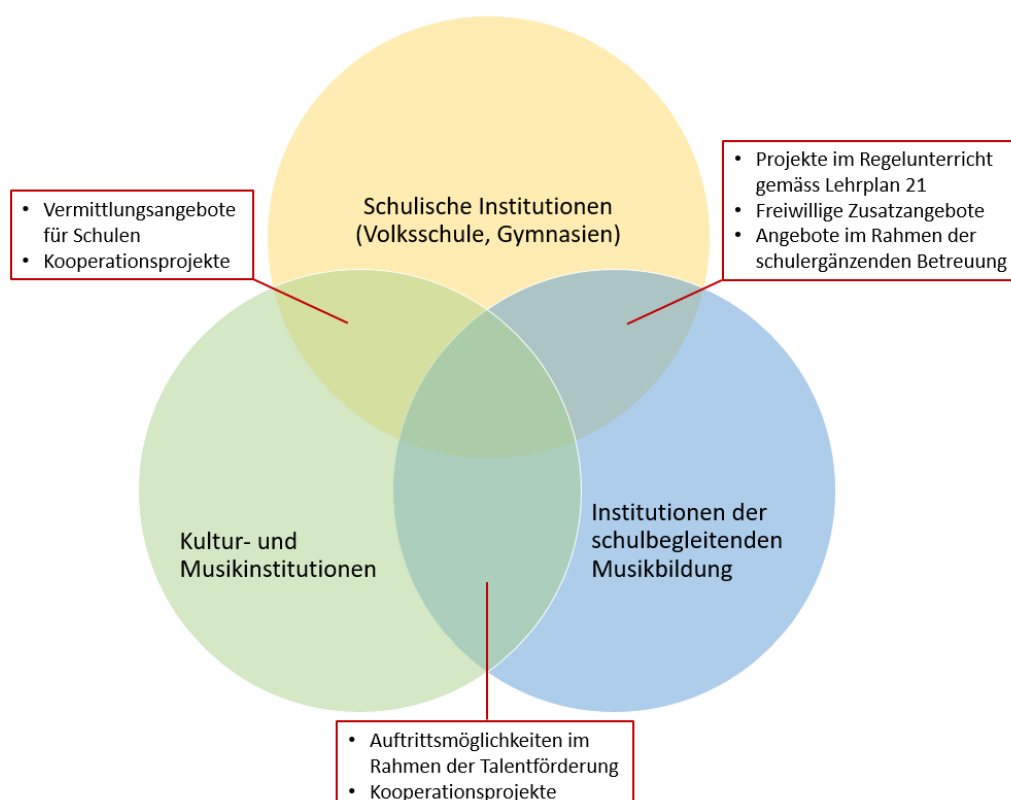
Zusammen mit der Entwicklung der schulbegleitenden Musikbildung entwickelte sich auch der **Musikunterricht an Volksschulen**. Das Unterrichtsfach «Singen», früher noch ergänzt durch freiwilligen Blockflötenunterricht, wurde breiter gefasst, durch Musikalische Grundausbildung (MGA) ergänzt (s. unten) und mündete im Lehrplan 21 in ein umfassendes Set an Kompetenzziele für das Fach Musik. Auch wenn der Lehrplan 21 durchaus umfassende allgemeine Musikbildung an Volksschulen festlegt, wird es immer schwieriger die Kompetenzziele zu erreichen. Zunehmend fehlen in der Volksschule Lehrpersonen mit der entsprechenden Unterrichtsbefähigung. Im Jobsharing wird versucht, Lehrpersonen mit der entsprechenden Befähigung in den Klassen einzusetzen.

Die **Musikalische Grundausbildung**, die während der Blockzeiten der Volksschule angeboten wird – in Winterthur in der zweiten Klasse - kann die häufig bestehenden Lücken im Musikunterricht teilweise kompensieren. In Winterthur wird die MGA im Auftrag der Volksschule durch Lehrpersonen der JMSW angeboten. Die MGA hat den freiwilligen Blockflötenunterricht in der Primarschule abgelöst. Ein häufig vorgebrachter Wunsch ist ein Ausbau der Musikalischen Grundausbildung auf die ganze Primarschulzeit, wie sie im Kanton Basel-Stadt praktiziert wird.

Ein wichtiger Beitrag zur musikalischen Bildung leistet heute die **Musikvermittlung**. Sie entwickelte sich ausgehend von konzertpädagogischen Initiativen zu einer breiten Palette von zielgruppenspezifischen und musikstilistisch breiten Vermittlungsangeboten von Einzelpersonen, Orchestern und anderen Musikgruppen, die von einmaligen Konzertprobenbesuchen mit Gesprächen mit Musikerinnen und Musikern bis hin zu einer länger dauernden, aktiven Teilnahme in musikalischen Bildungsprojekten reichen. Auch in Winterthur können Schulklassen oder ganze Schulen von eigens auf die Volksschule ausgerichteten Angeboten der Winterthurer Musikschulen und Musikinstitutionen profitieren und neben anderen Kulturvermittlungangeboten auf kantonalen Plattformen buchen. In den letzten Jahren wurden so in Winterthur weit beachtete Opern- und Musicalprojekte durchgeführt. Zudem ermöglicht die Kooperation einzelnen Schulen Orchester- und Chorprojekte, Klassenmusizieren oder Orchesterbesuche. Im Kanton Zürich besteht die Angebotsplattform «Schule&Kultur», gesamtschweizerisch bemüht sich der Verband Kulturvermittlung Schweiz um die Weiterentwicklung dieses Bereichs der kulturellen und musikalischen Bildung.

Der Erfolg musikalischer Bildung kann durch ein **Zusammenwirken von schulischen Institutionen, Institutionen der schulbegleitenden Musikbildung sowie Kultur- und Musikinstitutionen** gefördert werden. An den Schnittstellen der Institutionen können die unterschiedlich ausgerichteten Vermittlungskompetenzen zusammengeführt und spezielle Formate der musikalischen Bildung geschaffen werden. In der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen besteht ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für die musikalische Bildung (Darstellung 2: Zusammenwirken verschiedener Bereiche der musikalischen Bildung).

Darstellung 2: Zusammenwirken verschiedener Bereiche der musikalischen Bildung



1.3 Massnahmen für die Entwicklung der Musikbildung in Winterthur seit 2008

Die Stadt Winterthur hat sich bereits in der Vergangenheit um die Entwicklung der Musikbildung bemüht. Vorliegende Musikbildungsstrategie schliesst denn auch an städtische Weiterentwicklungsinitiativen an. Aus der jüngeren Vergangenheit sind folgende zu nennen:

- Das Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur beauftragte 2008 die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), das Musiklernangebot der Stadt grossflächig zu evaluieren und Handlungsbedarf aufzuzeigen (Seger et al. 2008). Ausgehend vom **Bericht der ZHAW** wurde an den Winterthurer Schulen der Blockflötenunterricht abgeschafft (*Konzept «Musikpädagogisches Angebot der Stadt Winterthur» 2013, 3–4*). Die Musikalische Grundausbildung wurde in der 1. Primarschulklasse von 1 auf 2 Lektionen pro Woche ausgebaut (im Halbklassenunterricht) und findet nach der Einführung des Lehrplans 21 und der damit verbundenen Zahl von Wochenstunden auf jeder Klassenstufe während der 2. Primarklasse statt. Das Konzept konnte jedoch nicht vollständig umgesetzt werden. Zum einen fehlen finanzia-

elle Mittel für Musikprojekte in der Volksschule, zum anderen wurden die Möglichkeiten, den Instrumental- und Gesangsunterricht der schulbegleitenden Musikbildung in die Zeiten der freiwilligen Tagesschule zu integrieren, nicht voll ausgeschöpft (Seger et al. 2008, 35–36; vgl. *Kenntnisnahme «Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen»*, GGR-Nr. 2012/108).

- Von Seiten der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung JMSW wurde eine Fusion der Musikschulen auf dem Platz Winterthur angestossen und von der Stadt unterstützt. Im Jahr 2018 wurde im **Projekt «Symphonie»** die Zusammenführung der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung, des Konservatoriums Winterthur und der Musikschule Prova erörtert (Huber 2018: *Projekt «Symphonie»: Projektbeschreibung*). Dieser Prozess wurde Ende 2018 aufgrund von Unsicherheiten in Bezug auf das neue Musikschulgesetz (MuSG) ausgesetzt (SR.19.871-1 – *Departement Schule und Sport: Erarbeitung einer Musikbildungsstrategie für die Stadt Winterthur*, 4). Er ist angesichts der neuen Ausgangslage nach Verabschiedung des Musikschulgesetzes unter dem Label **«Dreiklang»** 2021 wiederaufgenommen worden.
- Aufgrund der Bildungsreformen im Tertiärbereich und der dabei erfolgten institutionellen Trennung von schulbegleitender Musikbildung und Musikhochschulausbildung, gingen dem Konservatorium Winterthur kantonale Mittel für die **Finanzierung des Pre-College und der Talentförderung** mit ihren Spitzenformationen verloren. Zwar wurden nach dem Umzug der ZHDK aus dem Winterthurer Campus ins Toni-Areal dem Konservatorium Übergangszahlungen im Hinblick auf das neue Musikschulgesetz gewährt. Diese wurden jedoch im Zusammenhang mit dem kantonalen Sparprogramm Lü16 und dem Scheitern einer Erstfassung des Musikschulgesetzes 2016 eingestellt. Die geltende Musikschulverordnung des Kantons Zürich erlaubte keine Finanzierung des erweiterten Angebots, das in Winterthur vom Konservatorium vollständig geführt wird. Durch befristete Sparmassnahmen bei den Löhnen der Lehrpersonen und sowie durch eine Überbrückungsfinanzierung durch die Stadt Winterthur konnte das erweiterte Angebot in den letzten Jahren aufrechterhalten werden. Mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft tretenden Musikschulgesetz (MuSG) wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Durchführung und Finanzierung des erweiterten Angebots unter Beteiligung des Kantons zu gewährleisten.

1.4 Ziele der Musikbildungsstrategie Winterthur 2022–2025

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des MuSG, das einen neuen Rahmen für die schulbegleitende Musikbildung, für deren Qualitätssicherung und Finanzierung schafft, hat der Stadtrat 2019 beschlossen, die Musikbildung in Winterthur erneut zu evaluieren und deren Weiterentwicklung in einer Strategie festzuhalten. Die Musikbildungsstrategie 2022-2025 schafft den Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Musikbildung, damit Winterthur als Kultur- und Bildungsstadt mit einer traditionell starken Verankerung in der Musik eine Musikbildungsstadt bleibt. Sie stellt den musikinteressierten Menschen ins Zentrum und bietet die Leitlinie für bestmögliche Lernprozesse. Der Fokus liegt auf Weiterentwicklungen von Angeboten und Organisationsstrukturen in den gleichwertigen Bereichen der schulischen und der schulbegleitenden Musikbildung, einschliesslich der Talentförderung.

Die Zielsetzungen der Strategie mit ihren von 2022 und 2025 umzusetzenden Massnahmen sind:

- **Ein umfassendes und breites Angebot sicherstellen:** Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene erhalten in der Volksschule einen fachlich fundierten Einstieg in die Musik und können in der schulbegleitenden Musikbildung ein vielfältiges Grundangebot, ein ausgebauter erweitertes Angebot und eine Studienvorbereitung auf die musikalische Berufsausbildung wahrnehmen.
- **Herausforderungen angehen:** Es kann auf die Herausforderungen an eine hohe und chancengerechte Teilhabe an der musikalischen Bildung angesichts des gesellschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Wandels reagiert werden. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf den Herausforderungen durch die Digitalisierung, die demographische Entwicklung, die sich verändernden Familienstrukturen, die Tagesstrukturen der Volksschule und die anspruchsvollen Kompetenzziele im Fach Musik gemäss Lehrplan 21.
- **Organisatorische Strukturen optimieren:** Die organisatorischen Strukturen werden so weiterentwickelt, dass musikinteressierte Menschen aller Altersstufen durch maximal durchlässige Angebotsbereiche und -stufen optimal gefördert, ihnen eine von der Stadt mitverantwortete Qualität und Vielfalt der musikalischen Bildung zugesichert und sie von einem effizienten Einsatz der finanziellen Mittel profitieren lässt.

Die Strategie bildet die Grundlage für Beschlüsse des Stadtrats und gegebenenfalls Anträge ans Parlament unter Berücksichtigung der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben, namentlich des Musikschulgesetzes des Kantons Zürich (MuSG).

2 Angebote und Entwicklungspotenziale in Winterthur

Die Stadt Winterthur verfügt heute über ein Musikbildungsangebot mit grosser Spannweite. Es umfasst Angebote in verschiedenen musikalischen Stilen für den niederschweligen Musikeinstieg bis zur Spitzenförderung.

Verantwortet wird das Musikbildungsangebot erstens von der **Volksschule**, in welcher in der zweiten Klasse die **Musikalische Grundausbildung (MGA)** angeboten wird, in der eine musikalische Bildung gemäss Lehrplan 21 erfolgt und wo vereinzelt **freiwillige Zusatzangebote** in Musik durchgeführt werden. Diese Angebote ausserhalb des regulären Unterrichts und die Musikalische Grundausbildung werden zwar im Auftrag der Volksschule angeboten, die Durchführung erfolgt aber durch Lehrpersonen der schulbegleitenden Musikbildung. Für die Musikalische Grundausbildung hat die Stadt 2019 CHF 1'129'600 aufgewendet, für die freiwilligen Angebote konnten bisher kleinere Beträge aus dem Projektkredit der Zentralschulpflege bezogen werden.

Zweitens bestehen im Bereich der **schulbegleitenden Musikbildung** und musikalischen Erwachsenenbildung in Winterthur **drei grosse Musikschulen** mit unterschiedlichen Entstehungsgeschichten und Profilen: das Konservatorium des Musikkollegiums Winterthur (gegründet 1873), die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW, 1971) und die Musikschule Prova (1992). Zusammen generieren sie einen Umsatz von rund CHF 18 Millionen, wobei hier auch der nicht-städtische Anteil der JMSW enthalten. Die Stadt Winterthur unterstützte die schulbegleitende Musikbildung dieser Institutionen 2019 mit rund CHF 3.7 Mio. (Konservatorium: CHF 1'539'761; JMSW: CHF 1'292'729; Prova: CHF 900'050) und weiteren Beiträgen an die Infrastruktur.

Drittens wird die Musikbildung durch Konzerte, Vermittlungsaktivitäten und (schulbegleitenden) Musikunterricht von **selbständigen Musiklehrpersonen, privaten Musikschulen sowie Kultur- und Musikinstitutionen** wahrgenommen, darunter vom Musikkollegium Winterthur (gegründet 1629) mit dessen weit über die Schweiz hinaus bekannten Berufsorchester (1875), vom Oratorienchor Winterthur (1874), von der Stadtmusik Winterthur (1872) und der Stadtjugendmusik Winterthur (1921). Zusammen mit den Musikfestwochen (1976), dem Theater am Gleis (1979), dem Ensemble Theater am Gleis (1992) und der Konzertreihe Musica Aperta (1999), dem Afro-Pfingsten Festival (1990), der ESSE Musicbar Winterthur (2005), den Musikclubs des Vereins OnThur (Albani, 1988; Salzhaus, 1996; Gaswerk, 1996; Krafffeld, 1996) besteht in der Stadt Winterthur ein äusserst vielfältiges Musikangebot mit unterschiedlichen Kurs- und Vermittlungsaktivitäten.

2.1 Schulische Musikbildung

Ein wichtiger Beitrag zur musikalischen Bildung, der über die Volksschule alle Kinder erreicht, ist die während der Blockzeiten stattfindende **Musikalische Grundausbildung (MGA)**, vgl. § 16 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 VSG). Die MGA wird im Auftrag der Volksschule von der JMSW durchgeführt. Jährlich nehmen in Winterthur etwa 1'200 Zweitklässerinnen und Zweitklässler am Unterricht teil und erhalten durch den spielerischen Umgang mit Stimme, Klang, Rhythmus und Bewegung einen niederschweligen Zugang zur Musik (vgl. JMSW 2020). Die MGA wird in der Stadt Winterthur im Rahmen von 2 Wochenlektionen von Musiklehrpersonen im Halbklassenunterricht durchgeführt. Der Unterricht in der zweiten Klasse ist

Folge der Stundentafel des Lehrplans 21 und eher spät für den Einstieg in die Musik, der idealerweise bereits in der 1. Primarschulklasse (oder schon ab dem Kindergarten) erfolgen sollte. Die MGA ergänzt den Musikunterricht gemäss Lehrplan 21, der von vielen Lehrpersonen nicht auf dem vorgesehenen musikalischen Niveau erteilt werden kann. Daher ist zukünftig ein Ausbau der MGA prüfenswert.

Instrumentenvorstellungen an Volksschulen ermöglichen Schülerinnen und Schüler, die Vielfalt an Musikinstrumenten kennenzulernen und sie für den Einstieg in die schulbegleitende Musikbildung zu animieren. Die Musikschulen haben früher solche Instrumentenvorstellungen an den Volksschulen der Stadt durchgeführt, mussten sie aber aufgrund von städtischen Sparmassnahmen einstellen. Mit einer Finanzierung über die Volksschule könnte ein Team von 6 bis 8 Musikschullehrpersonen diese Instrumentenvorstellungen wieder an allen Primarschulen der Stadt durchführen.

Ferner leisten die **Musikvermittlungsangebote**, die das Musikkollegium Winterthur mit Partnern durchführt (Musikkollegium Winterthur: Angebote für Schulklassen; vgl. Art. 3 Subventionsvertrag mit dem Musikkollegium Winterthur), einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Bildung im Rahmen der Volksschule. Die einmaligen Einblicke und Hörerfahrungen ermöglichenden Angebote sind Teil eines grösseren Kulturvermittlungsangebots in der Stadt Winterthur, das rund ein Drittel der Schulen in Winterthur nutzt. Länger dauernde Kooperationsprojekte zwischen Musikinstitutionen, Musikschulen und Volksschule, wie beispielsweise das Klassenmusizieren, finden hingegen nur vereinzelt statt. Es fehlt eine über längere Zeit gesicherte Finanzierung für solche Musikprojekte, insbesondere auch in Verbindung mit anderen Fächern, die für Schülerinnen und Schüler lernmotivierend sind und eine integrationsfördernde Wirkung entfalten können. Im Unterschied dazu sind Angebote der Theaterpädagogik und der Museumspädagogik seitens der Stadt finanziert, werden von je einer, respektive einem Mitarbeitenden im Bereich Kultur der Stadtverwaltung kuratiert und sind jeweils ausgebucht. Für die Musikvermittlung kann bei der von der Theater- und Museumspädagogik erfolgreich gepflegten Schnittstelle zur Volksschule angesetzt werden. Hier sprechen gegenwärtig mehrere Anbietende (Musikkollegium, drei Musikschulen) die verschiedenen Schulen konkurrierend an, anstatt geeint als Musikvermittler auftreten. Von Seiten der Volksschule sollte die Schnittstelle zur Musikvermittlung aufgewertet werden. Das 2019 von «Schule&Kultur» seitens des Kantons angeregte Konzept von Kulturverantwortlichen wurde vom städtischen Bereich Kultur den Kreisschulpflegern vorgestellt jedoch ohne konkrete Folgen.

Schulen können **freiwillige Zusatzangebote** festlegen, die in der ganzen Stadt angeboten werden (Art. 37-40 SRS 4.1-1.1 – *Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur*). Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel gibt es nur vereinzelt Angebote im Bereich der Musikbildung. Zukünftig können basierend auf Bundesbeschlüssen, analog zum Schulsport («Jugend und Sport»), Musikangebote mit Unterstützung von «Jugend und Musik» angeboten werden (Art. 12 Abs. 2 Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Jugend und Musik», in Kraft seit 1. Januar 2021). Die Angebote werden vom Bund finanziell unterstützt und müssen analog zum freiwilligen Schulsport durch Elternbeiträge und durch die Stadt mitfinanziert werden.

Die Winterthur Schulen sind freiwillige Tagesschulen, in denen die schulergänzenden Betreuungangebote mit dem Regelunterricht eine Einheit bilden und spezielle, für Erziehungsberechtigte kostenlose Angebote in Sport, Theater und Musik bestehen könnten (Art. 28

Abs. 2 Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur). Solche kulturellen Angebote sind besonders geeignet, das Potenzial kultureller Integration der schulergänzenden Betreuung zu fördern (Art. 2 Abs. Verordnung über die Kinderbetreuung im schulischen Bereich).

2.2 Schulbegleitende Musikbildung

Die Stadt Winterthur verfügt über ein breites Angebot in der schulbegleitenden Musikbildung mit zusätzlichen Angeboten im Vorschulbereich und deckt somit gesamthaft die im kantonalen Musikschulgesetz genannten Angebote ab (§ 3 Abs. 2 MuSG). Neben den drei Musikschulen Konservatorium, JMSW und Prova besteht ein Angebot von Musikkursen diverser Institutionen und selbständiger Musiklehrpersonen.

An den drei grossen Musikschulen, dem Konservatorium, der JMSW und der Prova werden über 5'000 Schülerinnen und Schüler von rund 300 qualifizierten und engagierten Musiklehrpersonen (über 100 Vollzeitäquivalente) unterrichtet; rund die Hälfte von diesen Schülerinnen und Schülern wohnen in der Stadt Winterthur. Alle drei **Musikschulen verfügen über ein subventioniertes Musiklernangebot für Schülerinnen und Schüler** vom Kindergarten bis zum 20. Altersjahr. Nach dem kantonalen Musikschulgesetz wird als Obergrenze der subventionierten Tarife neu der Abschluss der Erstausbildung, längstens aber das vollendete 25. Altersjahr festgelegt (§ 1 lit. a MuSG). Um den Zugang zum Musikunterricht sicherzustellen, müssen die Angebote bezahlbar bleiben. In den Tarifen, die für ein Semester mit subventionierten 30-Minuten-Lektionen bei rund CHF 670 liegen, unterscheiden sich die drei Musikschulen kaum. Dieser Referenztarif liegt höher als der schweizweite Durchschnitt von CHF 554 (Petersen und Camp 2019, 11), ist allerdings vergleichbar mit dem Tarif von CHF 640 in der Stadt Zürich. Die Musikschulen bieten zudem Unterricht in Kleingruppen an, der entsprechend günstiger ist, gewähren zum Teil Sozialrabatte (Konservatorium) und verfügen alle über Mehrkindrabatte. Die bestehenden Tarifsysteme nutzen somit die gängigen Instrumente, um finanziell bedingte Zugangshürden zum Musikunterricht gezielt zu senken.

Die Angebote der drei Musikschulen sind in ihrer Gesamtheit gut ausgerichtet, gewährleisten eine hinsichtlich Musikinstrumente, Musikstile und Unterrichtsformen breite musikalische Bildung und tragen damit der unterschiedlichen Musiklernnachfrage von jungen Menschen Rechnung. Die JMSW ist durch ihre dezentrale Struktur der Unterrichtsräumlichkeiten nahe am Volksschulunterricht. Noch ausbaufähig sind die Angebote im Bereich der Volks- und sog. Populärmusik, darunter insbesondere der elektronischen Musik. Bei den Zusammenspielmöglichkeiten, welche v.a. die Prova und das Konservatorium zahlreich anbieten, bestehen unter den drei grossen Musikschulen Synergiepotenziale.

Die Prova und das Konservatorium verfügen über gut belegte **Angebote für Erwachsene**. Der Einzelunterricht wird dabei mehrheitlich durch Unterrichts-Abos wahrgenommen, was von den Musiklehrpersonen zeitliche und von den Musikschulen räumliche Flexibilität erfordert. Der Erwachsenenbereich wird nicht subventioniert, kann aber auf dem Markt nicht selbsttragend angeboten werden. Die Förderung des Erwachsenenbereichs führt daher heute vor allem über zwei Wege: (1) Ein stark ausgebautes Angebot von Unterricht in Ensembles und in Gruppen, bei welchen das Schulgeld tiefer ausfällt als im Einzelunterricht; (2) die Zusammenarbeit mit Laienorganisationen, welche das langfristige Zusammenspiel in Orchestern, Blasorchestern und Chören zu einem niedrigen Tarif (jährliche Mitgliederbeiträge) anbieten. Hinsichtlich des Einzelunterrichts ist aufgrund der hohen Tarife für Erwachsene der

Zugang zum Musikunterricht stark eingeschränkt, steht darum einer musikkulturellen Teilhabe entgegen. Für eine Subventionierung der musikalischen Erwachsenenbildung fehlen die rechtlichen Grundlagen.

Weitere wichtige Akteure im Winterthurer Musikleben sind die **Musikvereine**. Sie sehen sich aber beim Nachwuchs grossen Herausforderungen gegenüber, unter anderem, weil weniger junge Menschen ein Blasinstrument erlernen. Auch die traditionsreiche **Stadtjugendmusik Winterthur** hat Mühe, diesen Nachwuchs durch ihr Musiklernangebot zu generieren, obwohl sie ein hohes Niveau pflegt, dazu von ihren jungen Mitgliedern einen stetigen Einzelunterricht an einer der Winterthurer Musikschulen einfordert (bei den Tambouren wird der Unterricht selbst verantwortet) und mit zahlreichen Verbänden im Blasmusik- und Tambourenwesen zusammenarbeitet (Zürcher Blasmusikverband, Schweizer Blasmusikverband, Schweizer Tambouren- und Pfeiferverband, Ostschweizer Tambourenverband, jugendmusik.ch, showband.ch). Die Konkurrenz mit dem Verein Intermezzo, den die Musikvereine aus Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen betreiben und der von 2016 bis 2018 eine eigene Musikschule geführt hat, verhindert die notwendige Bündelung der Nachwuchsförderung im Blasmusikwesen (vgl. dazu SR.18.1050 – *Übergangsförderung für Kleinstmusikschulen*). Zudem können zurzeit die Jugendlichen nicht über die Volks- und Musikschulen für die Blasmusik gewonnen werden. Deshalb strebt die Stadtjugendmusik Winterthur eine Integration in die JMSW an. Ein entsprechendes Konzept liegt vor (*Konzept SJM – Jugendblasorchester Winterthur & Tambourenformation*) und wurde mit einem Ansuchen nach Finanzierung bei der Stadt Winterthur eingereicht. Das Konzept sieht eine Pyramide der Ausbildung mit einem qualitativ hochstehenden Blasorchester an der Spitze und in der Musikschule geführten bestehenden kleineren Formationen für Anfängerinnen, Anfänger und Fortgeschrittene vor. Zentral bei einer Integration der Stadtjugendmusik in die schulbegleitende Musikbildung ist eine stilistisch breite Grundausbildung, die jungen Menschen eine nach Interessen gesteuerte Weiterentwicklung ermöglicht, darunter eine Mitwirkung in einem Blasorchester im erweiterten Angebot. Ein solches Blasorchester soll als uniformierte Formation das kulturelle Erbe des Blasmusikwesens pflegen, bei nationalen und internationalen Wettbewerben teilnehmen und die Nachwuchsproblematik für die Musikvereine entschärfen.

2.3 Talentförderung und Studienvorbereitung

Um talentierte junge Menschen angemessen und in hoher Qualität in der Entfaltung ihrer musikalischen Potenziale zu unterstützen, betreiben das Konservatorium, die JMSW und die Prova zusammen mit der Musikschule Andelfingen, der Musikschule Weinland Nord und der Musikschule Kloten-Bassersdorf-Lufingen heute ein gemeinsames regionales **Förderprogramm**. Die Musikschulen stützen sich dabei auf das Leitbild *Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz* des Verbandes Musikschulen Schweiz (2017; vgl. VMS 2018, 18) und auf das Rahmenkonzept *Förderprogramm Musik* des Verbands Zürcher Musikschulen (2017), das sieben regionale Förderprogramme im Kanton vorsieht und den Anspruch formuliert, dass die Talentförderung für die Lernenden unentgeltlich ist (VZM 2017, 7). Die Musikschulen Winterthurs ergänzen die Elternbeiträge mit eigenen Mitteln zur Sicherstellung einer bestmöglichen Talentförderung. Der Kanton beteiligt sich daran bisher nur im Rahmen seiner Beiträge an den Einzel- und Ensembleunterricht (*Musikschulverordnung des Kantons Zürich*). Zukünftig erhält das ganze **erweiterte Angebot** mit dem Musikschulgesetz eine rechtliche Grundlage, welche die Gemeinden zur Gewährleistung und finanziellen Beteiligung verpflichtet. Der Kanton beteiligt sich ebenfalls an der Finanzierung und knüpft die

Kostenbeteiligung des Kantons an der Musikbildung an den Zugang zu einem solchen erweiterten Angebot (§ 3 Abs. 3 MuSG). Zudem ist in der Kulturbotschaft des Bundes für die Jahre 2021–2024 eine finanzielle Beteiligung des Bundes bei der musikalischen Talentförderung vorgesehen, dies einerseits durch die Schaffung einer (voraussichtlich ab Sommer 2022 verfügbaren) «Talentkarte», andererseits über einmalige Unterstützungsbeiträge für die Schaffung und Weiterentwicklung von kantonalen Talentförderprogrammen.

Die Teilnehmenden im Talentförderprogramm entsprechen rund 1% der Instrumental- und Gesangsschülerinnen und -schüler der drei Musikschulen:

Aus der **JMSW** befanden sich im SJ 19/20 sowie 20/21 12 Schülerinnen und Schüler im regionalen Förderprogramm, von denen 3 das Profil Rock/Pop/Jazz belegten (Darstellung 3: Teilnehmende am Förderprogramm der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung – Übersicht der Teilnehmenden nach Herkunft und Angabe derjenigen mit dem Profil Rock/Pop/Jazz im Förderprogramm in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21). Dass von diesen 11 Teilnehmende aus den Trägergemeinden der JMSW ausserhalb Winterthurs stammen, zeigt das Engagement der JMSW bei der Talentförderung in der Region. Für die Talentförderung nutzt die JMSW einerseits das Förderprogramm gemäss dem Rahmenkonzept des Verbandes Zürcher Musikschulen und bietet andererseits die Möglichkeit, dass sich talentierte Schülerinnen und Schüler über Stufentests und Probespiele für zwei Auftritte mit einem professionellen Orchester im klassischen Bereich (Resonanzkonzerte) oder einen Bandauftritt im Pop/Rock/Jazz-Bereich (Resonanzband) an den Musikfestwochen qualifizieren können. Die intensive Vorbereitung auf diese Konzerte erfolgt über 9 Monate und wird durch die Lehrpersonen sowie die Band- bzw. Orchesterleitung begleitet.

Darstellung 3: Teilnehmende am Förderprogramm der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung – Übersicht der Teilnehmenden nach Herkunft und Angabe derjenigen mit dem Profil Rock/Pop/Jazz im Förderprogramm in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21

	Herkunft	2019/20	davon RPJ	2020/21	davon RPJ
Förderprogramm	Stadt Winterthur	1		2	
	Andere Trägergemeinden JMSW	10	3	9	3
	Andere	1		1	

Von der **Prova** waren im Schuljahr 2019/20 keine Lernenden im gemeinsamen Förderprogramm, die Prova betreibt eine schulinterne Talentförderung mit verschiedenen Gefässen. Engagierte und talentierte Lernende erhalten zusätzlichen Einzelunterricht zu speziellen Konditionen. Sie können ohne Mehrkosten geeignete Ensembleangebote belegen, an den auch auf individuelle Förderung ausgerichteten Musiklagern teilnehmen und als Bands oder als Solistinnen und Solisten mit dem Streicherensemble auftreten.

Das **Konservatorium** stellt mit über 40 Teilnehmenden (einschliesslich der Schülerinnen und Schüler in der Studienvorbereitung) die grösste Zahl von Teilnehmenden im Förderprogramm (Darstellung 4: Teilnehmende am Förderprogramm des Konservatoriums Winterthur – Übersicht der Teilnehmenden nach Herkunft und Angabe derjenigen mit dem Profil Rock/Pop/Jazz im Förderprogramm, in der Studienvorbereitung und im Pre-College in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21). Davon sind 20 aus der Stadt Winterthur. Das Konservatorium nutzt für sein Förderprogramm ein institutionelles Netzwerk (Musisches Profil der Kantonsschule Im Lee, Fach-

mittelschule Profil Musik der Kantonsschule Rychenberg, Kunst- und Sportklasse der Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen, Konferenz der Schweizer Konservatorien, School for Young Talent des Konservatoriums Den Haag sowie den Verbund Young Music Talents Europe). Das Konservatorium ist Partner der Winterthurer Kunst- und Sportschule TalentCampus Winterthur. Im Rahmen des regionalen Talentförderprogramms stehen Angebote des Konservatoriums auch Schülerinnen und Schülern der kooperierenden Musikschulen offen, was subjektbezogen von den Musikschulen dem Konservatorium vergütet wird. Das Förderprogramm des Konservatoriums genießt einen besonderen Ruf bei der Förderung von Streicherinnen und Streichern sowie Sängerinnen und Sängern. Es zeichnet sich durch ein grosses Ensemble-Angebot mit Spitzenformationen aus, insbesondere durch das **Winterthurer Jugendsinfonieorchester WJSO** und die **Jugendchöre**, in denen die jungen Musikerinnen und Musiker miteinander und voneinander lernen. Ferner bietet das Programm einen Theorieunterricht von entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen an und ist mit dem Pre-College verzahnt.

Das Konservatorium führt als ehemalige Musikhochschule ein kantonal anerkanntes Angebot zur **Vorbereitung auf die musikalische Berufsausbildung (Pre-College;** vergleichbar dem sog. «Vorkurs» in den gestalterischen Fächern der Fachhochschule). Das Pre-College ist eng mit der Musikschule Konservatorium Zürich, steht mit dem Pre-College der Zürcher Hochschule der Künste in regem Austausch (vgl. § 4 Abs. 2 MuSG) und trägt das Label Pre-College des Verbands Musikschulen Schweiz und der Konferenz der Musikhochschulen Schweiz. Das kostenintensive Angebot wird zurzeit von bis zu 20 jungen Menschen aus der ganzen Ostschweiz besucht und ist nach der Einstellung des Pre-College in St. Gallen neben dem Angebot des privat betriebenen Winterthurer Instituts für Aktuelle Musik (WIAM) das für das Ostschweizer Einzugsgebiet nächstliegende Pre-College. Gegenüber dem Angebot der Zürcher Hochschule der Künste, wo Studierende blockweise Theoriekurse absolvieren, den Hauptfachunterricht aber an ihrer angestammten Musikschule besuchen, bietet das Pre-College der Konservatorien Winterthur und Zürich ein vollständiges Angebot vor Ort mit Unterricht mehrmals pro Woche und damit eine lückenlose Talentförderung vom Einstieg in die Musik bis zur Hochschulreife (vgl. Rademacher 2017; zur künstlerischen Vorbildung der Zürcher Hochschule der Künste und dessen kantonalen Finanzierung im Rahmen des Globalbudgets vgl. Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich vom 04.12.2019 betreffend Inkraftsetzung auf 01.08.2020 der Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule und entsprechender Änderung des FaHG). Zusammen mit den ebenfalls rund 20 Pre-College-Studierenden an der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) und den rund 40 Pre-College-Studierenden an der Zürcher Hochschule der Künste ergibt sich eine realistische Zahl an Anwärtinnen und Anwärtern auf ein Hochschulstudium für den Kanton Zürich.

Darstellung 4: Teilnehmende am Förderprogramm des Konservatoriums Winterthur – Übersicht der Teilnehmenden nach Herkunft und Angabe derjenigen mit dem Profil Rock/Pop/Jazz im Förderprogramm, in der Studienvorbereitung und im Pre-College in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21

	Herkunft	2019/20	davon RPJ	2020/21	davon RPJ
Förderprogramm	Stadt Winterthur	19	2	21	2
	Bezirk Winterthur	1		0	
	Andere Gemeinden ZH	2	1	4	3
	Andere Kantone	3		4	
	Ausland	1		2	

PMS Kreuzlingen *)	Thurgau	7	3	5	2
Studienvorbereitung	Stadt Winterthur	4		2	1
	Bezirk Winterthur	2	1	2	1
	Andere Gemeinden ZH	2		3	1
	Andere Kantone	2		5	
	Ausland	0		0	
Pre-College (Vorstudium)	Stadt Winterthur	3	2	3	
	Bezirk Winterthur	1	1	2	1
	Andere Gemeinden ZH	5	1	5	3
	Andere Kantone	10	1	5	1
	Ausland	0		0	

Anmerkung *): Erläuterung zur Pädagogischen Maturitätsschule PMS Kreuzlingen: Hier sind nur Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse aufgeführt (mit Lektionen von 60 Minuten/Woche); ab der 3. Klasse besuchen die Schülerinnen und Schüler üblicherweise die Studienvorbereitung oder das Pre-College (und sind in der Tabelle dort aufgeführt). Der Unterricht wird dem Konservatorium von der PMS Kreuzlingen vollumfänglich abgegolten.

2.4 Organisatorische Strukturen

Die schulbegleitende Musikbildung ist in Winterthur hinsichtlich ihrer **Organisation historisch gewachsen** und wird von der Stadt über Leistungsvereinbarungen mit drei privaten Institutionen – das Konservatorium, die JMSW und die Prova – gewährleistet. Die drei Musikschulen unterscheiden sich zwar aufgrund der je eigenen Tradition in ihren Profilen und Schulkulturen, so dass sie sich ergänzen und Lernenden Wahlmöglichkeiten bieten. Die einzelnen Musikschulen haben in den vergangenen Jahren bei ihrer Angebotsgestaltung aber auch auf ähnliche Bedürfnisse von Lernenden reagiert und verfügen heute teilweise über gleichartige Musiklernangebote. Entstanden ist damit eine nicht gewollte Konkurrenzsituation in der subventionierten schulbegleitenden Musikbildung.

Um eine offene Konkurrenz zueinander zu vermeiden und gegenüber anderen ausserschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten eine hohe Attraktivität zu wahren, haben die Musikschulen Synergiepotenziale identifiziert und arbeiten punktuell zusammen. Die Koordinationskosten, die dafür nötig sind, waren aber Anlass, die heutigen Strukturen zu überdenken und zu hinterfragen. Die Vertretungen des Konservatoriums, der JMSW und der Prova tauschten sich über eine Neuorganisation im Rahmen des Projekts «Symphonie» intensiv aus (vgl. Kapitel 1.3). Im Zentrum stand die **Idee eines Zusammenschlusses der drei Musikschulen**, für die eine Vielzahl von Gründen spricht:

- Durch eine einzige Institution kann das stilistisch und pädagogisch breite Angebot der Musikschulen erhalten und weiterentwickelt werden, wobei auch Angebote, die von wenigen Lernenden gesucht werden, eher eine Chance haben, durchgeführt zu werden.
- Es besteht ein durchgängiges und durchlässiges Angebot vom Einstieg bis zur Hochschulreife, das koordiniert weiterentwickelt werden kann.
- Dabei wird auch die Nachwuchsförderung im Hinblick auf ein erstklassiges Blasorchester gebündelt.
- Im Vorschulbereich kann eine einzige Institution mehr Visibilität erlangen und neue Angebote schaffen.

- Mit einer einzigen Institution werden die Schnittstellen zur Volksschule und zu Anbietern der Kulturvermittlung reduziert, damit die Zusammenarbeit erleichtert und Initiativen der Zusammenarbeit gebündelt.
- Die Raumproblematik der schulbegleitenden Musikbildung kann übergeordnet angegangen werden. Eine optimale Nutzung von Räumlichkeiten ist insbesondere für eine musikalische Erwachsenenbildung, die bezahlbar ist, von Vorteil.
- Eine einzige Musikschule kann sich als grosse Veranstalterin positionieren, verfügt über eine hohe Wiedererkennbarkeit in der Öffentlichkeit und kann die Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern, Quartierzentren und Musikvereinen in der Stadt und darüber hinaus verstärken.
- Einheitliche Tarife und Sozialrabatte für Lernende sowie eine einzige Stipendienregelung können geschaffen werden.
- Die Löhne der Musikschullehrpersonen können harmonisiert, Musikschullehrpersonen mit höheren Pensen angestellt und damit stärker eingebunden werden.
- Durch ein effektives Qualitätsmanagement können eine hohe Qualität der Angebote auf allen Stufen sowie einheitliche Kriterien bei Stufentests und in der Talentförderung sichergestellt werden.
- Die Trägergemeinden der JMSW können durch den Zusammenschluss den im Musikschulgesetz des Kantons Zürich (MuSG) vorgeschriebenen Zugang zu einem ausgebauten erweiterten Angebot gewährleisten.

Ein Zusammenschluss der Musikschulen zu einem regionalen Kompetenzzentrum der musikalischen Bildung birgt aber auch **Herausforderungen**, denen begegnet werden muss:

- Vertreterinnen und Vertreter der Musikschulen müssen den Prozess des Zusammenschlusses in enger Kooperation umsetzen und dabei darauf achten, dass innerhalb der neuen Institution eine grosse musikkulturelle Vielfalt und eine Mitgestaltung durch Musiklehrpersonen gewährleistet ist.
- Die derzeitige Finanzierungslücke beim erweiterten Angebot des Konservatoriums muss geschlossen werden, was aufgrund der gesetzlichen Grundlagen des MuSG in erster Linie durch die neue kantonale Finanzierung zu erfolgen hat und keine übergesetzlichen Mehrkosten für die zuweisenden Gemeinden verursachen darf.
- Um die Reorganisationskosten bei einem Zusammenschluss zu minimieren, soll im Fusionsprozess auf bestehende Strukturen aufgebaut werden.

3 Strategische Orientierungen für die zukünftige Musikbildung

Ausgehend von den Zielen der Strategie (Kapitel 1.4) sind für die Weiterentwicklung der Musikbildung in der Stadt Winterthur fünf sich gegenseitig bedingende strategische Orientierungen auf der Ebene der Angebote leitend.

SO-1 Der Bevölkerung die musikkulturelle Teilhabe ermöglichen

Musikbildung spricht alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Winterthur an und ist allen zugänglich (vgl. Stadt Winterthur 2015a: *Kultur Leitbild*, 21 und 29). Ein breites Angebot der Musikbildung stellt sicher, dass verschiedene Bevölkerungsgruppen, Menschen mit ihren jeweiligen musikstilistischen Interessen, mit unterschiedlichen Leistungsansprüchen und mit besonderen Bedürfnissen musikalisch aktiv sein können. Sie können dieses Angebot sowohl in den Räumlichkeiten von Musikbildungsinstitutionen als auch dezentral, beispielsweise in

Räumlichkeiten von Volksschulen oder in Quartierzentren, wahrnehmen. Dazu stehen genügend Räumlichkeiten mit fachgerechter Ausstattung zur Verfügung. Ebenso können dazu Entwicklungen der Digitalisierung genutzt und deren Auswirkungen auf Lehr- und Lernformen, auf das Musikhören und auf die Musikproduktion berücksichtigt werden. Vor allem sind Musiklernangebote bezahlbar und können unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Lernenden oder ihren Erziehungsberechtigten wahrgenommen werden.

SO-2 Eine chancengerechte musikalische Grundbildung sicherstellen

Eine musikalische Grundbildung für alle garantiert der Musikunterricht der Volksschule. Sicherergestellt ist dies über den Anspruch auf unentgeltlichen Grundschulunterricht und die Schulpflicht (Art. 19 BV, § 3 VSG und § 2 Volksschulverordnung des Kantons Zürich) sowie durch das Ziel der Bundesverfassung, dass sich «Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein[setzen]» (Art. 67a Abs. 2 BV). Der hochwertige Musikunterricht an der Volksschule wiederum soll gewährleisten, dass sich Kinder die im Lehrplan 21 für das Fach Musik festgelegten Kompetenzen aneignen können bzw. dass die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzziele erreichen. Sie unterstützt finanziell und organisatorisch Angebote und Projekte, die den musikalischen Regelunterricht in seiner Qualität und integrativen Ausrichtung fördern und diesen ergänzen, insbesondere durch eine optimale Koordination zwischen Volksschule und schulbegleitender Bildung.

SO-3 Musikalische Talente bis zur Hochschulreife auf dem Platz Winterthur fördern

Die Stadt Winterthur ermöglicht jungen Menschen mit Leidenschaft für Musik, sich der Pflege und Weiterentwicklung des vielfältigen musikalischen Kulturerbes zu verpflichten. Eine Grundlage dafür bildet eine angemessene Förderung durch Einzelunterricht und die Möglichkeit der Lernenden, in Stufentests ihre Lernfortschritte zu überprüfen und sich im Rahmen einer Talentförderung intensiv musikalisch zu bilden. Dazu unterstützt die Stadt Winterthur im Rahmen des gesetzlichen Auftrags exzellente Ensembles, Bands und Grossformationen der Musikschulen, die den talentierten jungen Menschen das gemeinsame Musizieren auf hohem Niveau und die weitere Entfaltung ihres musikalischen Potenzials gestatten. Für diejenigen, die eine musikalische Berufsausbildung anstreben, wird in der Stadt Winterthur eine Vorbereitung zur Hochschulreife angeboten.

SO-4 Aufbauende Musiklernangebote in Gruppen gewährleisten

Musiklernangebote antworten auf ein Bedürfnis von Menschen verschiedenen Alters nach kulturellen Bildungsaktivitäten in Gruppen. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren musizieren in Ensembles und Bands, Chören und grossen Musikformationen, weil dies zur stetigen Entwicklung ihrer personalen Identitäten beiträgt und sie bei der Entfaltung sozialer und kultureller Kompetenzen unterstützt. In der Stadt Winterthur bestehen sowohl Musiklernangebote, die Musiklernenden jeden Alters den Einstieg in die Musik ermöglichen, als auch daran anschliessende Musiklernangebote, die Musiklernenden alters- und niveaugerecht, im Idealfall während des ganzen Lebens, die Weiterentwicklung ihrer musikalischen Kompetenzen ermöglichen und sich zeitlich mit den Verpflichtungen von Schule und Erwerbsleben vereinbaren lassen. Die Stadt Winterthur gewährleistet auf der Basis des Musikschulgesetzes die aufbauenden Musiklernangebote in Gruppen.

SO-5 Ausstrahlung als Stadt der musikalischen Bildung erhalten

Die Stadt Winterthur unterstützt und schafft Auftrittsmöglichkeiten für Musiklernende. Dazu

fördert sie die enge Vernetzung von Musikbildungsinstitutionen und Veranstaltern des Kulturbereichs der Stadt und der Region. Als Leitfiguren der musikalischen Bildung von Jugendlichen, die in den ganzen Kanton und in die Ostschweiz ausstrahlen, stehen ein erstklassiges Symphonieorchester, ein Spitzenchor, eine exzellente Bläserformation und eine Plattform – etwa ein Festival oder eine Spitzenformation – für Jazz, Popular- und Volksmusik.

4 Massnahmen der Stadt Winterthur 2022–2025

Ausgehend von den strategischen Orientierungen sind für die verschiedenen Bereiche der musikalischen Bildung Massnahmen formuliert. Dabei werden die Verantwortlichkeiten für den Entscheid (E) und die Umsetzung (U) bezeichnet sowie der Zeithorizont der Umsetzung (ZU) angegeben.

Ebenso werden allfällige wiederkehrende Mehrkosten für die Stadt beziffert, wobei davon ausgegangen wird, dass die im schweizweiten Vergleich eher hohen Tarife für die Lernenden, respektive ihre Erziehungsberechtigten, nicht steigen. Die meisten Massnahmen sind entweder kostenneutral für die Stadt oder durch das neue Musikschulgesetz des Kantons Zürich (MuSG) gesetzlich gebunden. Gemäss MuSG werden Institutionen der schulbegleitenden Musikförderung, die Mindestanforderungen erfüllen und dadurch als Musikschulen anerkannt werden, mit 50% von Lernenden bzw. ihren Erziehungsberechtigten, mit 40% von Gemeinden und Dritten und mit durchschnittlich 10% durch den Kanton finanziert; dieser beteiligt sich in Form von Schülerpauschalen (§ 8 Abs. 2 MuSG) an Aufwendungen (Lohnkosten, weitere Betriebskosten, nicht aber Infrastruktur) im Sinne des Auftrags (§ 8 Abs. 3 MuSG). Da sich damit die Beiträge des Kantons an den Musikschulen ungefähr verdreifachen, wird das Niveau der Beiträge der Stadt Winterthur die bisherigen Beiträge an die schulbegleitende Musikbildung voraussichtlich nicht übersteigen. Gesetzlich gebunden durch das MuSG sind folgende zusätzliche Mittel:

- eine Subventionierung von jungen Erwachsenen bis zum Abschluss der Erstausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr (§ 1 Bst. a MuSG),
- die Möglichkeit einer Weiterführung des Pre-College in Winterthur in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule der Künste und anderen Musikhochschulen (sofern über die Verordnung des MuSG eine finanzielle Kostenbeteiligung des Kantons sichergestellt ist, vgl. § 4 Abs. 2 MuSG),
- Stipendienanträge von Lernenden aus einkommensschwachen Familien (§ 9 Abs. 3 MuSG).

4.1 Schulische Musikbildung und Schnittstellen

Die musikkulturelle Teilhabe (SO-1) und der Zugang zu einer chancengerechten musikalischen Grundbildung (SO-2) sind über Massnahmen bei der musikalischen und kulturellen Bildung an der Volksschule zu verbessern, denn dort können alle Kinder erreicht werden. Sie erhalten Anregungen und Grundlagen, sich musikalisch weitergehend zu bilden, ein Angebot der schulbegleitenden Musikbildung wahrzunehmen (SO-3, SO-4) und als Erwachsene aktiv am Musikleben teilzunehmen. Bei der schulischen Musikbildung sind daher auch die Schnittstellen zur schulbegleitenden Musikbildung und Kulturvermittlung relevant. Die Massnahmen bei der schulischen Musikbildung und ihrer Schnittstellen führen insgesamt zu jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von maximal CHF 80'000 für die Stadt Winterthur (je nach Umsetzungsgrad bzw. –Beschlüssen).

M-1	Ausbau von Musikprojekten und Musikvermittlungsangeboten an Volksschulen und in der schulergänzenden Betreuung	E: ZSP (GGR) U: DSS, DKD ZU: 2022–2023
	- Weiterentwicklung des bestehenden Projektkredits «Gesundheitsförderung» zu einem Kredit «Schulprojekte» für pädagogische Schulprojekte (inkl. Musik- und Kultur) und Erweiterung im Rahmen des Globalbudgets PG 514.	CHF 25'000
	- Verbesserte Koordination der Musikvermittlung durch die Einführung von Kulturverantwortlichen an Schulen und einer jährlichen Veranstaltung für diese	CHF 5'000
M-2	Vermehrte Angebote der schulbegleitenden Musikbildung im freiwilligen Zusatzangebot der Volksschule und in der schulergänzenden Betreuung	E: GGR U: DSS ZU: 2023–2025
	- Schaffung von Angeboten «Jugend+Musik» (analog zu «Jugend+Sport» im Rahmen des freiwilligen Schulsports) durch die schulbegleitende Musikbildung (Möglichkeit für 12 bis 16 Schulen, kann später gesteigert werden)	CHF 20'000
	- Erhöhte Nutzung der Möglichkeiten, die schulbegleitende Musikbildung in die zeitlichen Strukturen der schulergänzenden Betreuung einzubinden	keine
M-3	Verbesserte Raumzuteilung für die schulbegleitende Musikbildung an den Schulen	E: ZSP U: DSS ZU: 2022–2023
	- Überarbeitung des Merkblatts der Zentralschulpflege vom 01.03.2011 zur Optimierung der Raumbenutzung und deren Planung durch die schulbegleitende Musikbildung	keine
	- Eruiierung des Raumbedarfs der schulbegleitenden Musikbildung durch eine Auslastungsübersicht der ganzen verfügbaren Infrastruktur (Musikschul- und Volksschulgebäude) und gegebenenfalls Bereitstellung von Räumlichkeiten durch die Stadt	keine (allenfalls Folgekosten)
M-4	Ermöglichung der Instrumentenvorstellungen an der Volksschule	E: ZSP (GGR) U: DSS ZU: 2023–2025
	- Übernahme der Kosten für die jährlichen Instrumentenvorstellungen der schulbegleitenden Musikbildung in den Schulhäusern im Rahmen des Budgets	CHF 30'000

4.2 Schulbegleitende Musikbildung

Die schulbegleitende Musikbildung ist in der Stadt Winterthur durch die drei grossen Musikschulen inhaltlich gewährleistet. Die vor allem in Gruppen stattfindenden Angebote im Vorschulbereich sind wichtig für die Gewährleistung der musikkulturellen Teilhabe (SO-1) und als Vorbereitung für die schulische Musikbildung. Eine starke schulbegleitende Musikbildung wiederum fördert das Musizieren in Gruppen (SO-4), wie es im demographisch bedingten Wachstum der musikalischen Erwachsenenbildung besonders ausgeprägt ist, und ermöglicht es jungen Menschen, die sich intensiv der Musik zuwenden wollen, sich auf eine Mitwirkung

an der Spitze vorzubereiten (SO-3). Inhaltlich hat das bestehende Musiklernangebot auf gesellschaftliche und künstlerische Veränderungen durch die Digitalisierung zu reagieren. Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung werden dazu eingeladen, im Rahmen ihrer Weiterentwicklungen die Massnahme umzusetzen. Für die Stadt Winterthur entstehen keine Mehrkosten.

M-5	Berücksichtigung der Digitalisierung im Musikbereich durch entsprechende Angebote	E: SR U: DSS ZU: 2025
	- Anregung zu einem Angebotsausbau im Bereich Musikproduktion, Elektronischer Musik, Sounddesign, DJing und VJing in der zukünftigen Leistungsvereinbarung mit der schulbegleitenden Musikbildung	Keine
	- Anregung zur Prüfung von neuen Angeboten im Bereich des Blended Learning in der zukünftigen Leistungsvereinbarung mit der schulbegleitenden Musikbildung	Keine

4.3 Talentförderung und Studienvorbereitung

Die Stadt Winterthur gilt nicht zuletzt darum als Musikbildungsstadt, weil sie in den vergangenen Jahrzehnten einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsförderung geleistet hat. Auch weiterhin sollen Talente bis zur Hochschulreife gefördert werden (SO-3) und zur Ausstrahlung von Winterthur als Musikbildungsstadt beitragen (SO-5). Der grösste Teil der Umsetzungen erfolgt heute durch einen Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung und wird als Auftrag in die zukünftige Leistungsvereinbarung aufgenommen. Für die Stadt Winterthur entstehen aufgrund der höheren Beiträge des Kantons (MuSG § 8. Abs. 1) keine Mehrkosten.

M-6	Weiterentwicklung des Talentförderprogramms auf dem bisherigen hohen qualitativen Niveau	E: SR U: DSS ZU: 2022–2023
	- Weiterentwicklung des qualitativ hochstehenden Talentförderprogramms mit den bestehenden Spitzenformationen (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung)	Keine
	- Ausbau des popularmusikalischen Programms und Schaffung von geeigneten Auftrittsmöglichkeiten für die Teilnehmenden (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung)	Keine
	- Kontinuierliche Beteiligung an gesamtschweizerischen und kantonalen Initiativen der Talentförderung (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung)	Keine
M-7	Möglichkeit für Jugendliche, in einem erstklassigen Blasorchester mitzuwirken	E: SR / GGR U: DSS ZU: 2022–2023
	- Ausgestaltung des Grundangebots mit einer Ausrichtung auf ein erstklassiges Blasorchester, das durch die Integration der Stadtjugendmusik Winterthur im erweiterten Angebot geführt	Keine

	wird (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung)	
	- Beteiligung der Stadt an den Kosten für das Blasorchester und die Tambouren-Ausbildung	Allfällige Projektbeiträge
M-8	Langfristige Erhaltung der Studienvorbereitung vor Ort	E: GGR U: DSS ZU: 2021–2025
	- Etablierung eines Verbunds von Gemeinden, die das Pre-College mittragen (Auftrag in Leistungsvereinbarung mit Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung)	Keine

4.4 Organisatorische Strukturen

Wie bis anhin wird die Stadt Winterthur keine eigene Musikschule führen, sondern eine Leistungsvereinbarung zur Gewährleistung der schulbegleitenden Musikbildung abschliessen (vgl. § 2 Abs. 2 MuSG). Die Stadt wird aber zukünftig im Bereich der schulbegleitenden Musikbildung mit einem einzigen institutionellen Partner zusammenarbeiten. Dieser gewährleistet ein chancengerecht zugängliches Grundangebot (SO-1, SO-2) mit Zusammenspielmöglichkeiten (SO-4) und ein ausgebauter erweitertes Angebot (SO-3) mit Ausstrahlung (SO-5). Die Stadt Winterthur lädt daher die grossen Musikschulen ein, sich zu einer neuen Institution zusammenzuschliessen.

M-9	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit einem einzigen Anbieter der schulbegleitenden Musikbildung	E: SR U: DSS ZU: 2021–2025
	- Unterstützung des Zusammenschlusses der Musikschulen in Zwischenschritten 1. Abschätzung der einmaligen Kosten und Umsetzungsplanung des Zusammenschlusses, der räumlich und personell und organisatorisch auf den drei Musikschulen aufbaut 2. Zusammenschluss der Musikschulen und Abschluss einer Leistungsvereinbarung der Stadt Winterthur sowie der sich beteiligenden Gemeinden mit der neuen Institution der schulbegleitenden Musikbildung	einmalige Projektkosten CHF 50'000
	- Einladung an die Gemeinden um Winterthur, sich an einer neuen Institution der schulbegleitenden Musikbildung ebenfalls zu beteiligen, damit sie den Zugang zu einem ausgebauten erweiterten Angebot gewährleisten können; die Lernenden der Stadt und der beteiligten Gemeinden, deren Lehrpersonen sowie der Anteil der Infrastruktur und die Nutzung der Unterrichtsräume von Schulhäusern werden von der neuen Institution übernommen.	keine

5 Referenzen

- Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband, Fraktion Musik. 2019. *Poolstunden. Themendossier alv Fraktion Musik*. https://alv-ag.ch/scms/upload/Dokumente/Fraktionen/FraktionMusik/2019-11-01_Themendossier_Poolstunden.pdf, 18.06.2020.
- Aulbach, Sigi, Manuela Bernasconi, Cipriano de Cardenas, Liliane Hofer, Claude-André Mani, Martin Albrecht, Franz Grimm und Letizia Walser. 2016. *Charta zur Zusammenarbeit der Musikschulen und der Musikverbände der Schweiz*. http://vzm.ch/dl/8364778e10a3668356ceb4ffc73671c0/Charta_VMS_Laienverbaende.pdf, 18.06.2020.
- Bastian, Hans Günther. 1989. *Leben für Musik: Eine Biographie-Studie über musikalische (Hoch-)Begabungen*. Mainz: Schott.
- Baumbast, Stephanie, Frederike Hofmann-van de Poll und Christian Lüders. 2012. *Non-formale und informelle Lernprozesse in der Kinder- und Jugendarbeit und ihre Nachweise*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Abteilung Jugend und Jugendhilfe.
- Bieri, Oliver, Isabella Lussi und Alma Ramsden. 2019. *Evaluation des Programms Jugend und Musik (J+M). Schlussbericht zuhanden des Bundesamts für Kultur (BAK)*. Luzern: Interface, https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/jugend_und_musikjm/publikationen/evaluation-jm.pdf.download.pdf/Evaluation_JM_2019_01_31.pdf, 28.06.2020.
- Bundesamt für Kultur (BAK). 2019. *Beiträge an J+M-Kurse und -Lager sowie an Ausbildungsmodulare für J+M-Leitende*. <https://www.gate.bak.admin.ch/pf/public/home?execution=e1s2>, 18.06.2020.
- Degé, Franziska und Ingo Roden. 2018. «Entwicklung musikalischer Fähigkeiten: Kindergarten und Grundschule», in Andreas C. Lehmann und Reinhard Kopiez (Hg.): *Handbuch Musikpsychologie*, S. 151–180. Bern: Hogrefe.
- Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. 2020. *Regionales Schulabkommen Ostschweiz. Anhang 1: Liste der dem Regionalen Schulabkommen 2001 der EDK-Ost unterstellten Ausbildungsgänge für das Schuljahr 2020/2021 Schulen gemäss Art. 3 der Vereinbarung*. https://www.edk-ost.ch/sites/edk-ost.d-edk.ch/files/rsa_edk-ost_anhang_1_2020-2021_def.pdf, 19.06.2020.
- Gembris, Heiner, Jonas Menze, Andreas Heye und Sebastian Herbst. 2020. *Ehemalige Teilnehmende am Wettbewerb «Jugend musiziert» und ihre Lebenswege. Eine Studie zu den (Nach-)Wirkungen musikalischer Bildung*. Münster: LIT Verlag.
- Gembris, Heiner. 2018. «Musikalische Entwicklung: Das Erwachsenenalter», in Andreas Lehmann und Reinhard Kopiez (Hg.): *Handbuch Musikpsychologie*, S. 217–246. Bern: Hogrefe.
- Hartogh, Theo. 2018. «Musikalisches Lernen im dritten und vierten Lebensalter», in Wilfried Gruhn und Peter Röbbke (Hg.): *Musiklernen: Bedingungen – Handlungsfelder – Positionen*, S. 292–312. Innsbruck: Helbling.
- Heye, Andreas, Stephanie Forge und Heiner Gembris. 2017. «Podiumsdiskussion: Chancen und Herausforderungen der Ausbildung musikalisch besonders begabter Kinder und Jugendlicher», in Heiner Gembris (Hg.): *Musik studieren und Abitur machen. Doppelbelastung im gesundheitlich-gesellschaftlichen Kontext*, S. 195–226. LIT Verlag.
- Heye, Andreas. 2019. *Mehrfachbelastung in der Ausbildung musikalisch besonders begabter Jugendlicher*. Münster: LIT Verlag.
- Huber, Arnold. 2018. *Projekt «Symphonie»: Projektbeschreibung*, 11.02.2018. Unveröffentlicht.
- IG Musiklehrpersonen Winterthur. 2014. *Bericht: Umfrage vom Dezember 2014 bei rund 300 Musiklehrpersonen im Raum Winterthur und Umgebung*. <https://muv.ch/download1/category/6-umfrage-ig-winterthur.html?download=39:umfrage-winterthur>, 19.06.2020.
- Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung. 2017. *Erfahrungsbericht der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung drei Jahre nach der Einführung des Unterrichts in musikalischer Grundausbildung in den Volksschulen der Stadt Winterthur*. <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflegen/zentralschulpflege/beschluesse-der-zsp/zsp-beschluesse-11-april-2017/zsp-beschluesse-11-4-2017/q297-beilage-erfahrungsbericht-jugendmusikschule.pdf/download>, 19.06.2020.
- Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung. 2020. *Jahresbericht 2019 der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung*. <https://www.jugendmusikschule.ch/jahresberichte>, 18.06.2020.
- Kanton Aargau, Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS). 2016. *Merkmale Blockzeiten an der Aargauer Volksschule*. <https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/schulorganisation/gestaltung/blockzeiten-betreuung/bksvs-merkmale-blockzeiten.pdf>, 18.06.2020.

- Kanton Luzern, Dienststelle Volksschulbildung. 2018 (aktualisiert 2020). *Schulbauten Volksschule. Empfehlungen*. https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/pla-nen_organisieren/schulbauten/empfehlungen_schulbauten.pdf?la=de-CH, 21.05.2020.
- Kanton Zürich, Kantonsrat. 2019. «Volksinitiative 'für ein Musikschulgesetz'», *Protokoll des Zürcher Kantonsrates*. 22. Sitzung, Montag, 21. Oktober 2019, 08:15 Uhr. https://kantonsrat-zh.talus.ch/de/politik/cdws/dok_protokoll.php?did=b32eb5f9a51c414eae7ee1f11fb0f251-332&v=6&r=PDF&file-name=22_KR-Protokoll_vom_21.10.2019&typ=pdf, 21.06.2020.
- Kanton Zürich, Regierungsrat. 2015. «Musikschulgesetz (MuSG). Weisung». *Amtsblatt des Kantons Zürich*, Nr. 6, Freitag, 13.02.2015, S. 3–10. <https://www.amtsblatt.zh.ch/api/v1/archive/101343/pdf?tenant=kabzh>, 19.06.2020.
- Kanton Zürich. 2017. *Musikschulverordnung vom 29.09.1998*. [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/92F87B25FA62AC35C1257A3D002A20A8/\\$file/410.6_29.9_98_78.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/92F87B25FA62AC35C1257A3D002A20A8/$file/410.6_29.9_98_78.pdf), 19.06.2020.
- Kanton Zürich. 2018. *Fachhochschulgesetz (FaHG) vom 2. April 2007*. [http://www2.zhlex.zh.ch/Appl/zhlex_r.nsf/0/BA811918E83E49B3C12581DF00367BE3/\\$file/414.10_2.4_07_99.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/Appl/zhlex_r.nsf/0/BA811918E83E49B3C12581DF00367BE3/$file/414.10_2.4_07_99.pdf), 19.06.2020.
- Kanton Zürich. 2019a. *Volksschulgesetz (VSG) vom 07.02.2005*. [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/B6DFC1347AA5482FC12575C1003D4B7F/\\$file/412.100_7.2_05_65.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/0/B6DFC1347AA5482FC12575C1003D4B7F/$file/412.100_7.2_05_65.pdf), 19.06.2020.
- Kanton Zürich. 2019b. *Volksschulverordnung (VSV) vom 28. Juni 2006*. [http://www2.zhlex.zh.ch/Appl/zhlex_r.nsf/0/58F3AFCF48D29CA5C125843C00236376/\\$file/412.101_2_8.6.06_106.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/Appl/zhlex_r.nsf/0/58F3AFCF48D29CA5C125843C00236376/$file/412.101_2_8.6.06_106.pdf), 19.06.2020.
- Kanton Zürich. 2020. *Musikschulgesetz MuSG vom 11.11.2019* [noch nicht in Kraft], <https://www.amtsblatt.zh.ch/#!/search/publications/detail/a401fbfb-c2be-49d9-a9d7-0c4d9094f381>, 21.05.2020.
- Kanton Zürich. Ohne Datum a. *Kunst- und Sportschulen*. https://sport.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sport/de/nachwuchsfoerederungsbeauftragter/sport_schule_berufsbildung1/kunst--und-sportschulen.html, 06.05.2020.
- Kanton Zürich. Ohne Datum b. *Schule & Kultur*. https://vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schule_und_umfeld/schule_kultur.html, 19.06.2020.
- Kanton Zürich. 2019. *Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule (Änderung). Fachhochschulgesetz (Änderung vom 22. Oktober 2018; Künstlerische Vorbildung) Inkraftsetzung (vom 4. Dezember 2019)*. https://www.zh.ch/bin/ktzh/rfb/beschluss.pdf?rbrNr=1145&name=V_Studiengebuehren_Aend_4.12.19&year=2019&charset=UTF-8, 19.06.2020.
- Krebs, Matthias (2020a). *Künstlerischer Einzelunterricht mit ZOOM?* 6. April 2020. <http://forschungsstelle.appmusik.de/kuenstlerischer-einzelunterricht-mit-zoom/>, 16.09.2020
- Krebs, Matthias (2020b). *Gemeinsam online Musizieren – Online-Musikplattformen zum Musizieren und zur kollaborativen Musikproduktion über Distanz*. 20. August 2020. <http://forschungsstelle.appmusik.de/gemeinsam-online-musizieren/>, 12.10.2020
- Kulturlobby Winterthur. Ohne Datum. *Gemeinsam vermitteln und vernetzen*. <https://www.kulturlobby-winterthur.ch/>, 19.06.2020.
- Marty, Christoph. 2020. «Singen oder Musik: Beweggründe zur Änderung einer Fachbezeichnung». In Jürg Huber et al. (Hg.): *Kulturen der Schulmusik in der Schweiz*. Zürich: Chronos (im Druck).
- Moore, Derek, Karen Burland und Jane Davidson. 2003. «The social context of musical success. A developmental account». *British Journal of Psychology*, 94(4), 529–549. <https://doi.org/10.1348/000712603322503088>.
- Musikkollegium Winterthur. 2019. *Jahresbericht 01. August 2018 – 31. Juli 2019*. https://www.musikkollegium.ch/files/media/jahresberichte/mkw_jahresbericht_2018-19_nachtraegl_korr_web.pdf, 19.06.2020.
- Musikkollegium Winterthur. Ohne Datum. *Angebote für Schulklassen*. <https://www.musikkollegium.ch/de/jugend>, 21.05.2020
- Orelli, Matthias von. 2019. «Kulturbotschaft des Bundesrates: Guter Ansatz für Begabtenförderung». *Schweizer Musikzeitung*, 04.09.2019. <https://www.musikzeitung.ch/de/basis/kmhs/2019/09/Kulturbotschaft-des-Bundesrates-Guter-Ansatz-fuer-Begabtenfoerderung.html>, 19.06.2020.
- Petersen, Suse und Marc-Antoine Camp. 2019. *Bericht zur Umsetzung von Artikel 12a KFG: Auswertung einer Umfrage des Bundesamtes für Kultur (BAK). Forschungsbericht der Hochschule Luzern – Musik 18*, https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturelle_bildung-musik/berichte/Bericht-Umsetzung-Artikel-12a-KFG.pdf.download.pdf/Bericht_BAK_12a_final_ergaenzt_V3_bereinigt_BAK.pdf, 18.06.2020.

- Rademacher, Ulrich. 2017. «Begabtenförderung in gemeinsamer Verantwortung von Musikschulen und Musikhochschulen aus Sicht des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)», in Heiner Gembris (Hg.): *Musik studieren und Abitur machen. Doppelbelastung im gesundheitlich-gesellschaftlichen Kontext*, S. 175–182. LIT Verlag.
- Raithel, Jürgen, Bernd Dollinger und Georg Hörmann. 2009. «Bildung, Qualifikation, Kompetenz», in *Einführung Pädagogik* (S. 36–44). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91828-0_4
- Schilter, Silvia, Nadja Witzemann, Franziska Guntern und Regula Forster. 2009. *Frühförderung in der Stadt Winterthur: Leitbild und Konzept*. https://bi.zh.ch/dam/bildungsdirektion/direktion/bildungsplanung/fruehe_foerderung/konferenz_09_workshops/Workshop%2012_Handout%20Fr%C3%BChf%C3%B6rderkonzept.pdf.spooler.download.1291389375560.pdf/Workshop+12_Handout+Fr%C3%BChf%C3%B6rderkonzept.pdf, 26.04.2020.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern. 2019a. *Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft 2021–2024)*. <https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturpolitik/botschaften/kulturbotschaft-2021-2024.pdf.download.pdf/Kulturbotschaft-de.pdf>, 19.06.2020.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern. 2019b. *Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft). Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung*. https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3057/Kulturbotschaft_Ergebnisbericht.pdf, 19.06.2020.
- Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement des Innern. 2021. *Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Jugend und Musik» vom 29. Oktober 2020 (Stand am 1. Januar 2021)*, SR 442.131. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/999/de>, 29.01.2021.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. 2017. *Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG) vom 11. Dezember 2009 (Stand am 1. Januar 2017)*, SR 442.1. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2011/854/de>, 29.01.2021.
- Schweizerische Eidgenossenschaft. 2021. *SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2021)*, SR 101. <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>, 29.01.2021.
- Seger, Bruno, Franziska Brägger und Birgitta Borghoff. 2008. *Bericht zum Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung im Schul- und Jugendalter*. <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/3856>, 19.06.2020.
- Stadler Elmer, Stefanie. 2015. *Kind und Musik. Das Entwicklungspotenzial erkennen und verstehen*. Heidelberg: Springer.
- Stadt Winterthur und Eckhaus AG Städtebau Raumplanung. 2019. *Schulraumplanung 2019 Stadt Winterthur. Arbeitsbericht Kapazitätsplanung und Handlungsempfehlungen*. https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/verwaltung/schule-und-sport/zentrale-dienste/schulbauten/ftw-simplelayout-filelisting-block/190523_Winterthur%20Schulraumplanung_2019.pdf, 21.06.2020.
- Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport. 2011. *Merkblatt Raumvergabe der Volksschule Winterthur an die Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW). Beschluss der Zentralschulpflege vom 01.03.2011*. https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/freizeit-und-sport/sport/anlagen-reservationen/downloads/spezielle-benueztungsregeln/merkblatt-raumvergabe-jmsw.pdf/at_download/file, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur, Departement Schule und Sport. Ohne Datum. *Schul-Newsletter*. <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/bildung-und-schule/schul-newsletter>, 21.06.2020.
- Stadt Winterthur, Gemeinderat. 2010a. *Beantwortung der Interpellation betr. Räumlichkeiten für JMSW, eingereicht von den Gemeinderäten M. Läderach (EVP/EDU/GLP) und Ch. Baumann (SP)*, GGR-Nr. 2009/125, 02.06.2010. http://gemeinderat.winterthur.ch/dl.php/de/iwebi_574eebc0836ef/16_015561.pdf, 31.05.2020.
- Stadt Winterthur, Gemeinderat. 2010b. *Beantwortung der Interpellation betreffend Musikunterricht für alle Kinder, eingereicht von Gemeinderätin J. Romer (SP)*, GGR-Nr. 2010/014, 25.08.2010. http://gemeinderat.winterthur.ch/dl.php/de/iwebi_570cb24a00880/10_015051.pdf, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur, Gemeinderat. 2011. *Interpellation J. Romer (SP) betreffend Musikunterricht für alle Kinder*, GGR-Nr. 2010/014, 28.03.2011. http://gemeinderat.winterthur.ch/dl.php/de/iwebi_570cb24a31f90/11_007344.pdf, 19.06.2020.

- Stadt Winterthur, Gemeinderat. 2012. *Kenntnisnahme «Leitbild der Stadt Winterthur für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen»*, GGR-Nr. 2012/108, 02.10.2012. http://gemeinderat.winterthur.ch/dl.php/de/iwebi_570cb2f730292/12_028870.pdf, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur, Stadtrat. 2019a. *Departement Schule und Sport: Erarbeitung einer Musikbildungsstrategie für die Stadt Winterthur. Protokollauszug vom 04.12.2019*, SR.19.871-1. Unveröffentlicht.
- Stadt Winterthur, Stadtrat. 2019b. *Übergangsfinanzierung für Kleinstmusikschulen, Protokollauszug vom 20.02.2019*, SR.18.1050-3. <https://stadt.winterthur.ch/stadtratsbeschuesse/beschuesse-des-stadtrats/stadtratssitzung-vom-20-02-2019/stadtratssitzung-vom-20-02-2019>, 31.05.2020.
- Stadt Winterthur, Zentralschulpflege, und Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung. 2018. *Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur, vertreten durch die Zentralschulpflege, Auftraggeberin, und der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW), Auftragnehmerin, betreffend Unterricht Musikalische Grundausbildung (MAG) vom 14.08.2018*. Unveröffentlicht.
- Stadt Winterthur, Zentralschulpflege. 2014. *Konzept «Musikpädagogisches Angebot der Stadt Winterthur» von der Zentralschulpflege genehmigt am 26. Februar 2013 mit Änderungen vom 25. Februar 2014. Gültig ab 1. Januar 2015*. Unveröffentlicht.
- Stadt Winterthur, Zentralschulpflege. 2017. *Protokollauszug vom 19. September 2017. Verschiebung des Ergänzungsangebotes musikalische Grundausbildung MGA in die zweite Klasse der Primarstufe*. <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflegen/zentralschulpflege/beschuesse-der-zsp/beschuesse-zsp-19-september-2017/beschuesse-zsp-19-09-2017/q362-beschluss-verschiebung-musikalische.pdf/download>, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur. 1994. *Reglement über den textilen und den nichttextilen Handarbeitsunterricht an der Volksschule inkl. Kurse vom 17.06.1994 (Stand 17.06.1994)*, SRS 4.1-1.4. https://winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/4.1-1.4, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur. 2005. «Subventionsvertrag mit dem Musikkollegium Winterthur». *transparent. Abstimmungszeitung Stadt Winterthur*, 14.01.2005, S. 2–4. <https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/wahlen-und-abstimmungen/archiv-abstimmungszeitungen-bis-2004/vorlagen-2003-2006/2005-02-27-abstimmungszeitung.pdf/download>, 31.05.2020.
- Stadt Winterthur. 2008. *Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte (Benützungsverordnung) vom 29.10.2007 (Stand 01.08.2008)*, SRS 4.6-1. https://winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/4.6-1, 31.05.2020.
- Stadt Winterthur. 2010. *Geschäftsordnung Volksschule Winterthur vom 03.05.2010 (Stand 01.08.2010)*, SRS 4.1-1. https://winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/4.1-1, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur. 2015a. *Kultur Leitbild 2015*. <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kultur/kulturleitbild/kulturleitbilder/kulturleitbild-2015.pdf/download>, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur. 2015b. *Verordnung über die Kinderbetreuung im schulischen Bereich vom 27.04.1998 (Stand 01.01.2015)*, SRS 4.5-2. https://winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/4.5-2, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur. 2018a. *Finanzreglement für die Volksschule der Stadt Winterthur vom 27.10.2009 (Stand 01.01.2018)*, SRS 4.1-1.2. https://winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/4.1-1.2, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur. 2018b. *Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur vom 29.06.2010 (Stand 01.08.2018)*, SRS 4.1-1.1. https://winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/4.1-1.1, 19.06.2020.
- Stadt Winterthur. Ohne Datum. *Kulturvermittlung für Schulen*. <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kultur/kulturvermittlung-fuer-schulen>, 19.06.2020
- Stadtjugendmusik Winterthur und Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung. *Konzept SJM – Jugendblasorchester Winterthur & Tambourenformation, Stand: 30. April 2019*. Unveröffentlicht.
- Stiller, Barbara. 2018. «Konzeptionen und zentrale Orientierungen für Instrumentalpädagogik, Elementare Musikpädagogik und Musikvermittlung», in Michael Dartsch et al. (Hg.): *Handbuch Musikpädagogik: Grundlagen – Forschung – Diskurse*, S. 289–294. Waxmann Verlag
- Talent-Campus Winterthur. Ohne Datum. *Schulgeld und weitere Kosten*. <https://www.talent-campus-winterthur.ch/de/aufnahme/kosten/index.html>, 21.05.2020
- Verband Musikschulen Schweiz (VMS) und Konferenz der Musikhochschulen Schweiz (KMHS). 2019. *Label Pre-College Music CH*. https://www.verband-musikschulen.ch/de/downloads-links/dokumentensammlung/Download/360/label-precollege_april_2019_final-pdf, 21.05.2020.
- Verband Musikschulen Schweiz (VMS). 2017. *Förderung von musikalischen Begabungen in der Schweiz. Leitbild, Förderangebote und Struktur für die Begabtenförderung von Kindern und Jugendlichen*. https://www.verband-musikschulen.ch/de/downloads-links/dokumentensammlung/Download/5/begabtenforderung-vms-d_-2017_final_1-pdf, 06.05.2020.

- Verband Musikschulen Schweiz (VMS). 2018. *Umfrage zur musikalischen Begabtenförderung in der Schweiz. Studienbericht*. https://www.verband-musikschulen.ch/de/downloads-links/dokumentensammlung/Download/336/vms_umfrage_begabtenfoerderung_nov18_final_d-pdf, 06.05.2020.
- Verband Zürcher Musikschulen. 2011. *Besoldungsreglement. Berufsprofil und Berufsauftrag für Musiklehrpersonen und Musikschulleitung*. <http://vzm.ch/dl/f53d6c8ca3d58cda2812e176f293e2b6/Besoldungsreglement.pdf>, 18.06.2020.
- Verband Zürcher Musikschulen. 2017. *Förderprogramm Musik Kanton Zürich: Rahmenkonzept für die Förderung musikalisch begabter Kinder und Jugendlicher an Zürcher Musikschulen*. <http://vzm.ch/dl/87280dfcb49d387c21dc9f9263fba48d/Brosch%C3%BCre%20F%C3%B6rderprogramm%20Musik%20Kanton%20Z%C3%BCrich.pdf>, 19.06.2020.
- Vogt, Jürgen. 2018. «Musikalische Bildung», in Michael Dartsch et al. (Hg.): *Handbuch Musikpädagogik: Grundlagen – Forschung – Diskurse*, S. 31–38. Waxmann Verlag.
- Zentralschulpflege Winterthur. 2013. *Konzept «Musikpädagogisches Angebot der Stadt Winterthur» von der Zentralschulpflege genehmigt am 26. Februar 2013*. Unveröffentlicht.